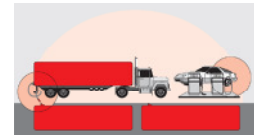




ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSMEDIZIN



EXPLOSIONSSCHUTZ – GEMÄß RICHTLINIE 94/9/EG (ATEX95) UND BETRSICHV



Seit dem 01. Juli 2003 müssen Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen die **Richtlinie 94/9/EG (ATEX 95)** erfüllen. Die Europäische Gemeinschaft hat sich mit dieser Richtlinie eine Basis für verbindliche einheitliche Beschaffenheits-, Installations- sowie Wartungsanforderungen hinsichtlich des Explosionsschutzes von Systemen, Geräten und Komponenten geschaffen.

Auch die **Betriebssicherheitsverordnung** fordert ein umfassendes Konzept, um diesen Gefahren zu begegnen. Der erste Schritt ist die Erstellung eines Explosionsschutzdokuments, in dem die explosionsrelevanten Stoffeigenschaften beschrieben werden.

Das **Explosionsschutzdokument** beschreibt die angemessenen Vorkehrungen, um den Explosionsschutz sicherzustellen. Die rechtliche Grundlage bildet der § 6 der Betriebssicherheitsverordnung. Wenn der Betreiber einer Anlage im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (§ 3 Betriebssicherheitsverordnung) ermittelt hat, dass die Entstehung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre nicht ausgeschlossen werden kann, dann hat er für die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes zu sorgen.

In dem Dokument muss nachgewiesen werden, dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und einer Bewertung unterzogen worden sind und dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen.

Aus dem Explosionsschutzdokument müssen hervorgehen:

- Die Ermittlung der Explosionsgefährdung und deren Bewertung
- Aufführung der Vorkehrungen, die getroffen wurden, um Explosionen zu verhindern
- Einteilung der explosionsgefährdeten Bereiche in Zonen (Ex-Zonenplan)
- Einhaltung der Mindestanforderungen nach Abschnitt 4 der BetrSichV.

Die Form des Explosionsschutzdokumentes ist nicht vorgeschrieben. Zum Explosionsschutzdokument können alle relevanten Dokumente hinzugefügt werden, die zur Bewertung einer Explosionsgefahr nützlich sind z. B. das Gefahrstoffkataster, Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, Alarmplan, Gefahrenabwehrplan, Stoffdaten usw.

Möchten Sie Näheres zum Thema Explosionsschutz erfahren?

Die FKC Management-System-Beratung GmbH informiert Sie gern in einem persönlichen Gespräch in Ihrem Hause.